

Linzer Diözesanblatt

CXX. Jahrgang

1. Dezember 1974

Nr. 13

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| 164. Botschaft des Papstes und der Synode: Menschenrechte und Versöhnung. | 173. Österr. Pastoraltagung zum Thema „Zeichen des Heiles“. |
| 165. Österr. Synodaler Vorgang: Promulgation und Dokumentation. | 174. Bibelstudientag: Bibelarbeit in der Pfarre. |
| 166. Linzer Diözesansynode: Zweiter Dokumentationsband. | 175. Begegnungswoche: Kirche - Industrie. |
| 167. Herbstkonferenz der Bischöfe Österreichs: Pressebericht. | 176. Fortbildungskurs im Schilau: Für Religionslehrer und Ordensfrauen. |
| 168. Advent 74: Niemand wird vergessen. | 177. Martha-Altershilfe: Weihnachtsgabe. |
| 169. Das Heilige Jahr 1975: Berichte und Hinweise. | 178. Caritas-Intention: Weihnachtshilfe. |
| 170. Österr. Katholikentag: Dank für Vorbereitung. | 179. Buch des Monats: Von christlicher und priesterlicher Spiritualität. |
| 171. Warnung vor „Warnung vor der neuen Liturgie“. | 180. Ausschreibung der Pfarre Atzbach. |
| 172. Weisung für Taufen von Gastarbeiter-Kindern. | 181. Vom Klerus: Veränderungen. |
| | 182. Liturgischer Wochenkalender. |
| | 183. Aviso: 1. Schiedlberg für Pensionisten. 2. Matrikenforschung. |

164. Gemeinsame Botschaft des Papstes und der Synode über Menschenrechte und Versöhnung

In der 21. Generalkongregation der Römischen Bischofssynode am 23. Oktober verlas Kardinal Krol, Philadelphia, den Text eines Aufrufs des Papstes über Menschenrechte und Versöhnung, dem die Synodalen durch Handaufhebung zustimmten.

Seit der Synode von 1971 sind zwei Gedenktage von besonderer Bedeutung für Kirche und Welt vorübergegangen: der zehnte Jahrestag der Enzyklika „Pacem in terris“ von Papst Johannes XXIII. (1963) und der fünfundzwanzigste Jahrestag der Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen (1948). Beide Dokumente erinnern uns daran, daß die Menschenwürde sowohl Verteidigung wie Weiterentwicklung der Menschenrechte verlangt.

Wir sind hier zu einer neuen Synode versammelt, deren Thema die Evangelisierung, die Verkündigung der Frohbotschaft Jesu, ist. Zwar sind die Wahrheiten über Menschenwürde und Menschenrechte allen einsichtig; und doch meinen wir, erst im Evangelium ihren vollendeten Ausdruck zu finden und zugleich den stärksten Antrieb, uns für ihre Bewahrung und Förde-

rung einzusetzen. Die enge Verbindung zwischen dieser unserer Verpflichtung und dem eigentlichen Dienstamt der Kirche ist auf dieser Synode im Austausch unserer pastoralen Erfahrungen deutlich geworden; denn hier ging es um die alle Nationen umspannende Weite der Kirche, ihre Anwesenheit im innersten Erlebnisbereich der Völker, ihre Anteilnahme an den Leiden derer, deren Rechte mit Füßen getreten oder verletzt werden.

Eingedenk dieser Erfahrungen im Licht des Evangeliums, richten wir diesen Aufruf über Menschenrechte und Versöhnung an die Kirche und an die ganze Welt, vor allem aber an alle, die Verantwortung tragen. Wir wollen so unsere Stimme erheben zugunsten derer, die stumme Opfer der Ungerechtigkeit sind.

Menschenwürde wurzelt in der Tatsache, daß ein jeder von uns Bild und Abglanz Gottes in sich trägt. Darin beruht die wesenhafte Gleichheit aller Menschen. Durch allseitige Entwicklung wird dieses Bild Gottes im Menschen immer deutlicher. In unserer Zeit ist diese Wahrheit der Kirche immer tiefer zum Bewußtsein gekommen; daher ist sie der festen Über-

zeugung, daß die Forderung der Menschenrechte zum Auftrag des Evangeliums gehört und zur Herzmitte ihres Dienstes.

In ihrem Verlangen, sich immer tiefer zum Herrn zu bekehren, möchte die Kirche ihren Dienst stets treuer versehen dadurch, daß sie in ihrem eigenen Bereich die Menschenrechte besser würdigt und anerkennt. Sie ist sich aufs neue der Rolle der Gerechtigkeit in ihrem eigenen Dienst bewußt geworden. Die bereits erreichten Fortschritte ermutigen uns zu weiteren Anstrengungen, um dem Willen des Herrn je vollkommener zu entsprechen.

Aus ihrer eigenen Erfahrung weiß die Kirche, daß ihr Einsatz für die Förderung der Menschenrechte in der Welt eine ständige Selbstprüfung und Reinigung ihres eigenen Lebens, ihrer Gesetze, Institutionen und Planungen verlangt. Schon die Synode von 1971 hat darum erklärt, daß jeder, der es wagt, zu den Menschen über Gerechtigkeit zu sprechen, selber in ihren Augen gerecht erscheinen muß. Das Wissen um unsere eigenen Grenzen, Fehler und Versäumnisse der Gerechtigkeit gegenüber hilft uns, die Fehler anderer besser zu verstehen. In der Kirche wie in anderen Einrichtungen oder Gruppen bedarf es der Reinigung in bezug auf die inneren Vorgänge und im Hinblick auf die Beziehungen zu sozialen Strukturen und Systemen, deren Menschenrechtsverletzungen tadelnswert erscheinen.

Kein Volk ist heutzutage frei von Verfehlungen gegen die Menschenrechte. Jedoch ist es nicht Aufgabe der Synode, besondere Verletzungen namhaft zu machen. Das geschieht besser auf Ortsebene. Hingegen wollen wir durch Wort und Tat alle diejenigen ermutigen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, alle diejenigen ermuntern, die von Amts wegen die Menschenrechte zu fördern haben, und allen denen Hoffnung geben, die unter der Verletzung ihrer Rechte leiden. Wir wollen hier die Aufmerksamkeit auf jene Rechte lenken, die heute am meisten bedroht sind.

Das Recht auf Leben:

Dieses Recht ist grundlegend und unabdingbar. Heutzutage wird es aufs schwerste bedroht durch Empfängnisverhütung, Sterilisierung, Abtreibung, Euthanasie, weltweite Anwendung der Folter, Gewalt gegen Unschuldige, Geißel des Krieges, Völkermord, Massenbewegungen gegen das Recht auf Leben. Der Rüstungswettlauf ist für die ganze Welt ein kostspieliger Wahnsinn; erzeugt er doch die Mittel,

mit denen eine noch weit größere Zerstörung des Lebens möglich wird.

Das Recht auf Nahrung:

Dieses Recht ist unmittelbar mit dem Recht auf Leben verbunden. Millionen von Menschen sind heute von Hungersnot bedroht. Die Völker der ganzen Welt müssen sich zu einer gemeinsamen Tat solidarischen Handelns bei der bevorstehenden Welternährungskonferenz der Vereinten Nationen aufrufen. Wir rufen die Regierungen auf, ihre Einstellung zu den Opfern des Hungers zu wandeln, dem Gebot der Gerechtigkeit und Versöhnung zu folgen und schleunigst Mittel und Wege zu finden, die Notleidenden mit Nahrung zu versorgen.

Soziale und wirtschaftliche Rechte:

Versöhnung hat Gerechtigkeit zur Voraussetzung. Allzu große Unterschiede zwischen Macht und Reichtum in der Welt, und oft innerhalb ein und desselben Volkes, sind schwere Hindernisse auf dem Weg zur Versöhnung. Konzentration von Wirtschaftsmacht in den Händen weniger Nationen oder multinationaler Gruppen, ein strukturelles Mißverhältnis in den Handelsbeziehungen und der Preisgestaltung, Mangel an Ausgleich zwischen Wirtschaftswachstum und entsprechender Beteiligung auf nationaler und internationaler Ebene. Arbeitslosigkeit und Diskriminierungen bei der Einstellung von Arbeitern sowie die Spannweite der Konsumgewohnheiten auf der Welt — alles das verlangt nach Reform, wenn Versöhnung überhaupt möglich sein soll.

Politische und kulturelle Rechte:

Versöhnung im gesellschaftlichen Bereich und die personalen Rechte erfordern, daß der einzelne sein eigenes Schicksal wirksam mitbestimmen kann. Er hat daher ein Recht darauf, in freier und verantwortlicher Weise an politischen Entscheidungsvorgängen teilzunehmen. Er hat ein Recht auf unbehinderten Zugang zu den Informationsquellen, auf Rede- und Pressefreiheit und auf Meinungsfreiheit. Er hat ein Recht auf Erziehung und ebenso darauf, über die Erziehung seiner Kinder zu entscheiden. Einzelne und Gruppen müssen sicher sein, nicht aus politischen oder ideologischen Gründen verhaftet, gefoltert und eingesperrt zu werden, und allen, auch den Gastarbeitern, muß der Rechtsschutz ihrer persönlichen, sozialen, kulturellen und politischen Rechte verbürgt werden. Wir verurteilen jede Behinderung oder Beschränkung von Rechten aus rassistischen Gründen. Wir beschwören

die Völker und protestierende Gruppen, Versöhnung zu suchen, indem sie der Verfolgung anderer Einhalt gebieten und politischen Gefangenen und Ausgewiesenen eine von Billigkeit und Milde geprägte Amnestie gewähren.

Recht auf Religionsfreiheit:

Dieses Recht läßt auf einzigartige Weise die Personwürde aufleuchten, so wie sie aus dem Wort Gottes und auch aus der Vernunft wahrnehmbar wird. Heutzutage wird sie von verschiedenen politischen Systemen versagt, so daß Verkündigung, religiöse Erziehung und sozialer Dienst behindert werden. Wir rufen alle Regierungen auf, die Rechte auf Religionsfreiheit in Worten anzuerkennen und durch Taten zu fördern, jede Art von Diskrimination abzuschaffen und allen, ohne Rücksicht auf die Form ihres religiösen Bekenntnisses, die vollen Rechte und Freiheiten zu gewähren, die den Bürgern zustehen.

Wir begehen ein Heiliges Jahr der Erneuerung und Versöhnung, das uns an das

Große Versöhnungsjahr des Alten Bundes erinnert (Lv 25) und an die Vollmacht zur Vergebung, die Christus uns geschenkt hat (Lk 4, 18—19; Eph 2, 13—17). Darum betonen wir, daß die Kirche selbst Zeichen und Quelle der Versöhnung zwischen allen Völkern sein muß. Die Völker haben ein Recht, zu hoffen; die Kirche muß heute Zeichen und Quelle der Hoffnung sein. Darum gewährt sie selbst Vergebung allen denen, die sie verfolgt oder verleumdet haben, und verspricht Aufgeschlossenheit und einführendes Verständnis allen denen, die sie in Frage stellen, sie in die Schranken fordern und sich mit ihr messen wollen.

Wir fordern endlich alle Männer und Frauen auf, ihre Verantwortung und ihre Gewissenspflicht hinsichtlich der Rechte anderer zu erkennen. Im Licht unserer Einsicht in die uns übertragene Evangelisierung und bestärkt in unserer Pflicht, die Frohbotschaft zu verkünden, bekunden wir unsere Entschlossenheit, die Menschenrechte und die Versöhnung überall in der Kirche und in der ganzen Welt von heute nach Kräften zu fördern.

165. Österr. Synodaler Vorgang 1972—1974

1. Promulgation für die Diözese Linz:

Auf Grund der Promulgation der Beschlüsse des Österr. Synodalen Vorganges gemäß Artikel 14 des Statutes des ÖSV durch den Vorsitzenden der Österr. Bischofskonferenz Kardinal Dr. Franz König im Rahmen des Eröffnungsgottesdienstes des Österreichischen Katholikentages am 11. Oktober 1974 setze ich hiermit diese Beschlüsse in der Fassung der Dokumentation „Österreichischer Synodaler Vorgang, Dokumente“ für die Diözese Linz in Kraft, unbeschadet der Bestimmungen der 3. Linzer Diözesansynode.

† Franz Sal. Zauner
Bischof von Linz

2. Aussendung der Dokumentation und Nacharbeit

An alle Pfarrämter der Diözese Linz wird in den nächsten Tagen der vom Österr. Synodalen Vorgang beschlossene und von der Bischofskonferenz bestätigte

Text ausgesandt. Die Beschlüsse sind im Sinne des Promulgationstextes des Herrn Diözesanbischofs auszulegen, wobei festgestellt wird, daß in manchen Fragen durch eine weitere diözesane Bearbeitung noch Abklärung geschieht, wie die Regelungen gesamtösterreichischer Art und diözesaner Art am besten in Einklang gebracht bzw. Richtlinien verfügt werden können.

Es ist entscheidend, daß der Pfarrgemeinderat, der Pfarrkirchenrat sowie alle verantwortlichen Mitarbeiter im Apostolat über diesen Text des Österr. Synodalen Vorganges informiert werden.

3. Auslagensatz

Der zugesandte Dokumentationsband der Österr. Synodalen Vorganges wird zum Selbstkostenpreis von S 50.— übermittelt. Dieser Betrag möge aus den Mitteln der Kirchenkasse mittels Erlagschein, der bei der Aussendung beigelegt wird, eingezahlt werden.

166. Zweiter Dokumentationsband der Linzer Diözesansynode

Der Band II der Linzer Diözesansynode, der Reden, Ansprachen sowie die Auswertung der beiden Befragungen beinhaltet, ist ebenfalls fertiggestellt und wird zusammen mit dem Band des „Österr. Syn-

odalen Vorganges“ an alle Pfarrämter gesandt. Der Kostenstandpunkt beträgt S 180.—. Die Überweisung möge ebenfalls mit dem beigelegten Erlagschein erfolgen. Der Betrag möge aus den Mitteln der

Kirchenkasse zur Einzahlung gebracht werden.

Dieser Band II der Dokumentation der Linzer Diözesansynode kann eine sehr wertvolle pastorale Hilfe sein. Er soll vor allen Dingen vom Pfarrgemeinderat, der Kath. Aktion und ihren Gliederungen be-

167. Herbstkonferenz der Bischöfe Österreichs

Die Österreichische Bischofskonferenz hielt unter Vorsitz von Kardinal König vom 4. bis 6. November 1974 die Herbstkonferenz. Weihbischof Wagner teilte als Sprecher der Österreichischen Bischofskonferenz aus dem Gesamtprogramm mit:

1. Die Österreichische Bischofskonferenz wird sich für die **Seligprechung des französischen KAJ-Funktionärs Marcel Callos**, der als 24jähriger im Steinbruch des KZ von Mauthausen für sein Glaubensbekenntnis gestorben ist, einsetzen.

2. Kardinal König und Bischof Weber berichteten über die **römische Bischofs-synode:**

Sie war ein sehr positiver Begegnungsprozeß, eine Basis des offenen Gespräches und der Information, eine pastorale Orientierung. Beachtenswert: die Betonung der Menschenrechte; die Botschaft an die Gesamt-Kirche, die Zusammenschau der vielen Themen und der Schlußappell. Die Schlußansprache des Hl. Vaters war sehr positiv und ist in einigen Presseorganen einseitig und falsch akzentuiert worden. Kardinal König stellt fest, daß der Hl. Vater selbst über die Bischofssynode sehr zufrieden war. Wichtig erscheint: die Evangelisation ist Aufgabe der Gesamtkirche; Kirche erschien in der Bischofssynode weltweit.

Der „Rat der europäischen Bischofskonferenzen“, bei der Österreich durch Weihbischof Wagner vertreten wird, hat für 1975 ein Symposium der Vertreter europäischer Bischofskonferenzen beschlossen zum Thema „Der Bischof im Dienst am Glauben“.

Die Bischofskonferenz betonte, daß gerade die Zusammenarbeit im deutschsprachigen Gebiet noch verstärkt werden sollte, z. B. durch gegenseitige vertretende Teilnahme an den Bischofskonferenzen Deutschlands und der Schweiz.

3. Auswertung der Priesterbefragung

Die von der Österreichischen Bischofskonferenz eingesetzte Kommission zur

arbeitet werden. In diesem Dokumentationsband sind auch wertvolle Anregungen für das Verständnis der religiösen Situation unserer Zeit enthalten. Gerade der Seelsorger soll diese Darlegungen studieren. Es wird auch empfohlen, daß die Dekanatskleruskonferenzen diesen Band II besprechen.

Auswertung der gesamtösterreichischen Priesterbefragung 1971 hat der Konferenz einen Maßnahmenkatalog vorgelegt, der von vier Arbeitskreisen erarbeitet wurde.

Dieser Maßnahmenkatalog — an verschiedene zuständige Gremien gerichtet — wird nun von einer bischöflichen Kommission gesichtet, um festzustellen, was von den vorgeschlagenen Maßnahmen bereits erfüllt ist, was vorrangig in der Durchführung ist oder noch einer längeren Vorbereitung bedarf.

4. Kirche in der Gesellschaft

Die Bischofskonferenz begrüßt es, daß auch Eltern die Möglichkeit der Mitwirkung in schulischen Ausschüssen haben und hofft, daß diese Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Schülern bzw. Studenten in vollem Ausmaß wahrgenommen werde.

Die Bischöfe weisen auf die Gefahren der permissiven Lebensform hin, die als Verfallserscheinung sich auch durch Pornographie und in Massenmedien vorgeführte Gewalttätigkeit ständig zeigt; allgemeine sittliche Grundsätze müssen geachtet werden.

5. Apostolat — Räte — Ämter

Die Bischofskonferenz hat eine Kommission beauftragt, diese Themen zu studieren. Es soll die zentrale Aufgabe des Apostolates sowie die wichtige Bedeutung der Räte und Ämter, ihre Abgrenzung und wichtige Aufgabe herausgestellt werden.

6. Ehe und Familie:

Die Bischofskonferenz begrüßt die systematische Arbeit des Katholischen Familienverbandes und des Katholischen Familienwerkes, die vielfältigen Hilfen zur Ehevorbereitung und Ehebegleitung, die Ausbildung der Ehe- und Familienberater.

Es ist Aufgabe aller Katholiken, die wichtigen Anliegen einer katholischen

Ehe- und Familienführung zu beachten und durch ihre Mitarbeit für ein familien- und kinderfreundliches Klima in der Gesellschaft zu sorgen.

7. Aktion Leben — Volksbegehren zum Schutz des menschlichen Lebens

Die Österreichische Bischofskonferenz hat beschlossen, eine Dokumentation über jene Erklärungen erstellen zu lassen, in der die Themen zum Schutz des menschlichen Lebens von den Bischöfen behandelt wurden. Damit soll auch geklärt werden, daß die Bischöfe rechtzeitig gesprochen und in der Sorge um den Schutz des menschlichen Lebens auch im Sinne der Menschenrechte gesprochen haben.

Die Bischöfe stellen fest

Dem frei gebildeten Komitee „Aktion Leben“, das das überparteiliche und überkonfessionelle Volksbegehren zum Schutz des menschlichen Lebens verantwortet, wird der Dank ausgesprochen. Die Bischöfe rufen alle Menschen guten Willens, insbesondere die Katholiken auf, sich an diesem Volksbegehren zu beteiligen. Die Bischöfe hätten erwartet, daß im Dialog eine andere Gesetzgebung zu finden gewesen wäre. Die Bischöfe machen sich ausdrücklich die von den Delegierten des Österreichischen Synodalen Vorganges, Bischöfen wie Laien, angenommene Resolution zum umfassenden Schutz des menschlichen Lebens zu eigen.

Wenn die Bischöfe sich gegen die Freigabe der Abtreibung im Sinne der sogenannten „Fristenlösung“ aussprechen, dann nicht, weil es ihnen um Bestrafung ginge, sondern weil sie der Auffassung sind, daß es niemals ein gesetzlich verbrieftes Anrecht geben kann, unschuldiges menschliches Leben in irgendeinem Stadium seiner Entwicklung willkürlich auszulöschen.

Gleichzeitig laden die Bischöfe alle ein, die sich für den Weg der Fristenlösung eingesetzt haben, mit ihnen weiter nach anderen und besseren Lösungen zu suchen. Emotionen und politisches Prestigedenken können in Fragen der fundamentalen Rechte des Menschen nicht zum Ziel führen, sondern nur neue Gräben aufreißen, neue Mißverständnisse erzeugen. Die Bischöfe Österreichs bitten alle Menschen guten Willens, die Türen nicht zuzuschlagen und das Gespräch nicht abreißen zu lassen. Sie werden ihrerseits die Hand der Versöhnung nicht zurückziehen.

Sie danken allen, die sich, an welcher Stelle immer, für den Schutz der Menschenrechte einsetzen, insbesondere den Verantwortlichen des Volksbegehrens zum umfassenden Schutz des menschlichen Lebens.

8. Krankenanstaltengesetz

Kritisch beleuchteten die Bischöfe die 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz. In diesem nach der Fristenlösung verabschiedeten Gesetz zeigen sich Folgen, die nicht vertretbar sind. Die Novelle trägt in sich das Problem, das zum Zweck der Heilung, der dem Krankenhaus gesetzt ist, auch die Zielmöglichkeit der gewaltsamen Tötung des menschlichen Lebens gegeben wird. Damit geschieht die Umfunktionierung der Krankenhäuser. Diese Frage betrifft alle Krankenhäuser, da dieses Anliegen die allgemeinen Regeln der Zielsetzung eines Krankenhauses betrifft. Die Bischöfe stellen fest, daß man ihre offene Sprache nicht mißdeuten soll, denn ein offenes Wort ist für eine friedliche Gesellschaftsgestaltung wichtig.

9. Der Österreichische Synodale Vorgang, der Katholikentag und das Heilige Jahr 1975

Eine eigene Kommission soll sich mit der Verwirklichung der Beschlüsse des Synodalen Vorganges auseinandersetzen und den einzelnen verantwortlichen Stellen die Beschlüsse zur Verwirklichung zuweisen. Der Katholikentag als großes Ereignis der Begegnung soll geistig weiterleben: Die von Kardinal König vorgeschlagene Initiative „Keiner wird vergessen!“ ist ein Appell zur mitmenschlichen Tat für diesen Advent und das Zielwort: „Begegnung der Generationen“ soll in der Kirche vorbildhaft zum Wohl unserer Gesellschaft vollzogen und gelebt werden. Zum Heiligen Jahr 1975 wird festgestellt: „Die Bischöfe Österreichs rufen alle Katholiken dieses Landes auf, das Heilige Jahr 1975 als ein Jahr der geistlichen Erneuerung, der Friedensstiftung und der Vertiefung einer Lebensgestaltung aus dem Glauben, sowohl für das Leben des einzelnen als auch für das der Gemeinschaft, wahrzunehmen.“

Inmitten unserer Welt gibt es Probleme, die uns vor die Aufgabe stellen, im Geiste der Wahrhaftigkeit und der Versöhnung einen Weg gemeinsam mit allen Menschen guten Willens zu suchen. Es gilt heute mehr denn je, über alle Schranken und Nationalitäten, Rasse, Glaube, Welt-

anschauung und Überzeugungen hinweg, die fundamentalen Rechte des Menschen zu fördern und zu schützen.“

Bereits am ersten Sitzungstag haben die österreichischen Bischöfe einen Brief an Papst Paul VI. verabschiedet, in dem sie dem Heiligen Vater für dessen Botschaft zum Österreichischen Katholikentag und zum Abschluß der Österreich-Synode ausdrücklich dankten. Unter anderem heißt es in dem Schreiben: „Im Namen der Katholiken Österreichs danken wir ganz besonders dafür, daß gerade durch die so eindrucksvolle Botschaft Anliegen und Thema des Katholikentages entscheidend unterstützt wurden!“

10. Verkündigung — Apostolat — Glaubensinformation

Die Katholische Aktion wird für 1977 eine neue ORF-Glaubensserie vorbereiten: „Jesus und die Fragen des Menschen“, da die letzte ORF-Serie ein großer Erfolg war und vielen Menschen Hilfe bot.

In den Kirchenzeitungen Österreichs werden die Bischöfe ab Advent 1974 „Gedanken zum Evangelium“ schreiben. Ab November 1974 wird in den Kirchenzeitungen und in freier Bestellung die Katholische Glaubensinformation Österreichs (bekannt sind in diesem Zusammenhang die Bemühungen von Dr. Madinger,

168. Advent 74: Niemand wird vergessen

Die Österreichische Bischofskonferenz hat in ihrer Herbsttagung vom 4. bis 6. November 1974 die Adventsaktion „Niemand wird vergessen“ gutgeheißen und empfiehlt sie allen Katholiken im Sinne der Weiterarbeit zum Österreichischen Katholikentag.

Kardinal König hat beim Katholikentag den Aufruf an die Katholiken Österreichs auch im Namen der österr. Bischöfe gesagt. Damit hat der Österr. Katholikentag 1974 im Geiste der Vorbereitung des Hl. Jahres 1975 das große Thema „Versöhnung“ vor aller Öffentlichkeit aufgezeigt. Alle Christen des Landes sollen dafür sorgen, daß die Tür der Versöhnung offen bleibt, und daß in den Pfarrgemeinden niemand vergessen wird und allein bleibt, kein alter, kranker, in Not und Sorge befindlicher Mensch!

Der österr. Kirchenfunk im ORF hat die Idee des Katholikentages ebenfalls aufgegriffen. An den vier Adventssonntagen

(Wien) eine neue Serie „Was sagt uns die Bibel?“ anbieten.

Die vorgelegten Arbeitsberichte der Katholischen Aktion Österreichs und ihrer Gliederungen, der Caritas, des Laienrates sowie der katholischen Bildungseinrichtungen wurden mit Dank entgegengenommen. Die großen Leistungen für Mission und Entwicklungshilfe werden als ein Zeichen weltweiten Denkens der Kirche gesehen. Die von der Katholischen Sozialakademie erarbeitete „Bergbauern-Studie“ wurde positiv aufgenommen.

11. Seelsorge und Liturgie

Die Bischofskonferenz bestätigte unter anderen liturgischen Vorlagen die von der Liturgischen Kommission Österreichs vorgelegte Buß- sowie Reversionsriten, die in deutscher Übersetzung nunmehr den Seelsorgern zur Verfügung stehen. Die Pastoral-Kommission Österreichs hat die Situation der Kirchaustritte behandelt und die Bischofskonferenz empfiehlt die aufgezeigten Wege der Seelsorge für diese Menschen.

Weitere Unterlagen über kirchliches Bauen und die Anregungen zur Krankenpastoral wurden als pastorale Hilfe zur Kenntnis genommen und sollen in den einzelnen Diözesen weiterbehandelt werden.

wird jeweils unter dem Titel „Adventsgespräche“ ein Anstoß zur Hilfe gegeben werden. Wenn es auch in unserer Gesellschaft keine Massenarmut mehr gibt, so gibt es für die Gruppen von Unterprivilegierten (Apostolisches Schreiben „Octogesima adveniens“ vom 14. Mai 1971), die nicht im vollen Maß an den Errungenschaften unserer Gesellschaft teilhaben.

In diesen Sendungen wird jeweils ein „Fall“ dargestellt werden: Gastarbeiter, Straftatlassener, einsamer alter oder schuldlos in Not geratener Mitmensch.

Allen verantwortlichen Stellen in der Diözese Linz, insbesondere den verantwortlichen Pfarrseelsorgern, wird diese Orientierung zur Nacharbeit des Österreichischen Katholikentages sehr empfohlen und sie werden ersucht, daß in den zuständigen Gremien dieses Wort „Niemand wird vergessen“ beraten wird und konkrete Taten gesetzt werden.

169. Das Heilige Jahr 1975

A. 6. Vollversammlung des Zentralkomitees für das Heilige Jahr

Auf den Zusammenfall zwischen den Feierlichkeiten zum Heiligen Jahr und der Zehnjahresfeier des Abschlusses des 2. Vatikanischen Konzils ist bei der 6. Vollversammlung des Zentralkomitees für das Heilige Jahr hingewiesen worden, die unter dem Vorsitz von Kardinal Maximilien de Furstenberg Ende Oktober im Vatikan stattfand. Darüber hinaus wurde das Programm ausgefüllt von den Berichten der verschiedenen Kommissionen des Zentralkomitees. Von seiten der Kommission für die geistliche Pilgerbetreuung ist auf die erfolgreiche Durchführung der beiden Kurse für Pilgerbetreuung hingewiesen worden, dem sich im Monat November ein dritter anschließt. Damit verfüge man über rund 600 Freiwillige, die den Pilgern, insbesondere für den Besuch der Basiliken und sonstigen heiligen Stätten in Rom, zur Verfügung stehen. Die Kommission für die Missionen wird sich um Reise und Aufenthalt von zwölf erwachsenen Katechumenen kümmern, die in der Osternacht von Papst Paul VI. getauft werden. Die Kommission für die Solidarität erneuerte ihre Einladung an das Zentralkomitee auch denen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, die Pilgerfahrt nach Rom zu ermöglichen, und zeigte sich erfreut darüber, daß bereits die ersten Sammlungen stattgefunden haben. Schließlich gab die Kommission für die Jugend den Ablauf einer typischen Pilgerwoche für junge Menschen bekannt. Darin sind internationale Begegnungen bei den Kallistus-Katakomben — jeweils mittwochs Papstaudienz, Samstagabend in S. Calisto in Trastevere eine Jugendmesse vorgesehen. Außerdem findet jeden Abend eine Gebetsstunde bei den Kleinen Schwestern von Jesus bei Tre Fontane statt. Sonderfeierlichkeiten sind bisher vorgesehen für den 1. Jänner zum Welttag des Friedens, das „GEN-Fest Heiliges Jahr“ am 1. März und der internationale Friedensmarsch der Jugend vom 22. bis 26. August.

Casaroli: Gegen jede Unterdrückung

Der Papst habe den besonderen Auftrag, sich für alle unterdrückten Menschen einzusetzen, ganz besonders aber dann, wenn von dieser Unterdrückung die Kirche, das religiöse Leben und die Gewissensfreiheit betroffen seien. Das erklärte der Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Erzbischof Agostino Casaroli, am 31. Oktober in Rom

bei seinem Vortrag zum Thema „Das Heilige Jahr und der Friede in der Welt“.

Der Papst wisse um die vielfältigen Schwierigkeiten, die sich den Anstrengungen für den Frieden entgegenstellen, sagte Casaroli. Dennoch aber werde der Heilige Stuhl nicht aufhören, immer wieder den Frieden zu predigen. Er unterstrich die Bereitschaft des Vatikans, mit all jenen konkret zusammenzuarbeiten, die die Botschaft des Friedens annehmen. Paul VI. selbst habe das Heilige Jahr unter das Motto der „Erneuerung“ und „Versöhnung“ gestellt. Beide Begriffe aber hätten neben ihrer geistlichen auch eine soziale Dimension, erklärte der Erzbischof. In dem Begriff der „Versöhnung mit dem Papst und mit der Kirche“ komme auch die Wiederherstellung bzw. die Bekräftigung der brüderlichen Beziehung der Menschen untereinander, in der Kirche und in der Gesellschaft zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang brachte Casaroli den Wunsch zum Ausdruck, daß das Heilige Jahr das Jahr der Befriedung im Nahen Osten sein möge.

B. Der Rhythmus des Heiligen Jahres

1. Das Heilige Jahr in der Kirche leitet das letzte Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts ein

Papst Paul VI. hat durch diese Akzentuierung des kommenden Jahres die Christen zu verantwortlichem Tun aufgefordert. Vor dem Tun steht das Nachdenken und Bedenken: Die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts hat der erste Weltkrieg, das zweite Viertel der zweite Weltkrieg sowie die Totalitarismen geprägt. Das dritte Viertel hat in ungeheurer Rasanz die technisch-zivilisatorische Entwicklung der Menschheit forciert: Bevölkerungsexplosion, Atomzeitalter, gegenseitige Abhängigkeit aller Menschen und Völker voneinander, Urbanisierung, Blockbildung und zugleich Werden der Einen Welt, Konsumgesellschaft, katastrophale Notsituationen in den Ländern der Dritten Welt — so viele Tatsachen, so viele Fragen an die Menschheit und an den Menschen.

Das vierte Viertel beginnt in einem Jahrzehnt des Terrors und Terrorismus, der großen Anstrengungen der Wissenschaft und der Technik, der Bewährungsprobe der Demokratie; allenthalben herrscht eine Suche nach Wegen, Plänen, Methoden, Modellen, wie die Menschen leben können und sollen.

2. Versöhnung — Auftrag der Christen

Die Christen sollen sich rüsten für die Aufgaben der Zeit. Dazu mahnt das zweite Vaticanum, davon sprechen die Imperative, die das Haupt der Kirche den Gläubigen gibt: „Erneuerung und Versöhnung“; denn die Welt braucht den Frieden. Versöhnung aber ist der Weg zum Frieden, der zwar schwerste, aber effektivste Weg zum Frieden.

Versöhnung ist nicht eine vage Sehnsucht, sondern sie ist möglich, Friede ist möglich, jedoch wird es zu Frieden und Versöhnung nur durch das Engagement eines jeden einzelnen kommen.

Dabei ist keine Zeit zu verlieren. 1975 ist das Jahr, wo Versöhnung bedacht und geübt werden soll. Üben aber heißt, eine Haltung anstreben und durch Einüben verstärken. Wenn Versöhnung zum Wurzelgrund einer Gesinnung geworden ist, wird sie über das Jahr, das als heilig bezeichnet wird, hinauswirken auf das Viertel 1975 bis 2000 und darüber hinaus.

3. Das Heilige Jahr hat seinen eigenen Rhythmus, wie es seine Aufgabe ist, das Jahrhundert zu akzentuieren.

1975 soll ein heiligendes Jahr sein. Damit ist gesagt, daß die Zeit und das Leben des Menschen nicht ohne dessen Zutun, nicht automatisch oder magisch geheiligt werden. Der Mensch kann, soll und darf das Angebot der Gnade erkennen und dazu Stellung nehmen: Durch Annahme oder durch Ablehnung der Gnade.

Das kommende Jahr will die Christen darauf hinweisen, daß Gott ihnen in Jesus Christus, der in der Kirche gegenwärtig ist, das Evangelium verkündet; denn aus dem Evangelium wächst der Glaube, Hoffnung, Orientierung für das Leben. Von Christus stammt die Kraft, in Wort und Tat, die Gottes- und Nächstenliebe zu wirken und dies an jedem Tag und zu jeder Gelegenheit des Jahres.

„Was in Christus sichtbar war, ist in die Mysterien der Kirche eingegangen.“ Dieses Urwort der Theologie wird im Kirchenjahr verwirklicht und erlebt: durch die Liturgie mit ihren Sakramenten, mit dem Opfer der Eucharistie, mit dem Gebet. Als ein großes Geschenk wurde der Kirche im zwanzigsten Jahrhundert, vor allem im 2. Vaticanum, das Glaubensbewußtsein verlebendigt: Das Erlösungswerk Jesu Christi erneuert sich in den heiligen Zeiten des Jahres: Von der Erwartung des Herrn im Advent zur Geburt Jesu und der Erscheinung des Herrn, von

Fasten, Versuchung, öffentlicher Rede und öffentlichem Werk zum letzten Abendmahl, zu Leiden und Sterben, durch den Tod zur Auferstehung, zu Ostern, jener Festzeit, die mit Recht fünfzig Tage währt und mit der Sendung des Heiligen Geistes den End- und Höhepunkt erreicht — schließlich die Zeit der Kirche, wo die Wiederkunft des erhöhten Herrn erwartet wird.

Das Jahr der Kirche überwindet, wenn es bewußt gelebt wird, die Nivellierung und Langeweile, weil die Festtage und deren Vorbereitung dem Leben des Geistes jenen Rhythmus geben, der die Kräfte der Menschen für das Gute herausfordert.

1975: Das ist ein Jahr, wo die Mysterien von Advent und Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Wiederkunft als Höhepunkt für die Gemeinde und den einzelnen bewußt, reflektiert und kreativ gestaltet werden sollen.

4. Wir nehmen im kommenden Jahr die **Quatemberwochen in erneuerter Form** in das Leben des einzelnen und der Gemeinde auf.

a) Dadurch setzen wir für das christliche und kirchliche Leben wichtige **Schwerpunkte**.

Die erste Oktoberwoche setzte den bewußten Anfang des Arbeitsjahres in der Gemeinde, die erste Adventwoche bringt als Hauptaufgabe und Ziel des Unternehmens Kirche und Gemeinde zu Bewußtsein, Versöhnung und Frieden zu wirken, die erste Fastenwoche nennt den effektiven Weg zum Ziel: Brot im physischen und geistigen Sinne für die Hungernden in der ganzen Welt zu bereiten, die Woche vor Pfingsten läßt uns um die Gaben des Geistes beten.

b) Die Gemeinden und die Kirche erkennen sich in diesen Wochen immer mehr als das geordnete Volk Gottes, in dem es die Träger der unverzichtbaren Dienste gibt: Die Priester sowie jene Menschen, die in enger Kommunikation mit den Priestern notwendige Dienste tun, vom Kommunionsspender und Lektor bis zum Laienkatecheten zur Krankenschwester oder zur Kindergärtnerin.

5. Im **Rhythmus des Jahres** sind die Quatemberwochen die Zeiten des Sich-Öffnens, der Aufschließung der Seele für Verantwortung und Aufgabe, mehr noch für die Gnade und das Wissen, das Gute tun zu dürfen. Dieses Sich-Aufschließen entspricht dem Erfülltwerden, das im Fest

geschieht, Bitten und Empfangen, Anklopfen und Türe-Auftun, Erwarten und Erhalten sind lebenswichtig wie das Ein- und Ausatmen.

Die Zurüstung und Vorbereitung läßt die Menschen ein Fest nicht nur tiefer erleben, sondern setzt in die Realität um, was Gott angeboten hat: „Wenn zwei oder drei über irgendeine Sache einig werden, um die sie beten wollen, so wird es ihnen von meinem Vater im Himmel gewährt werden. Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich in ihrer Mitte“ (Matth. 18, 19 f).

Die so in Christus geeinten Christen, die Gemeinde und die Kirche, können nur ihrerseits im richtigen Rhythmus leben. Sie haben, ohne einen Preis dafür zu zahlen, Leben und Gnade erhalten, sie können dies auch den Mitmenschen weitergeben. So ist christliches Leben nicht nur Selbsterfüllung, sondern Dienst für den Mitmenschen. Dieses Empfangen der Kraft zum Guten, der Liebe Gottes und des Nächsten, wird für den einzelnen und die Gemeinde um so reicher werden, je mehr davon an die Mitmenschen weitergegeben wird. In diesem Sinn ist christliches Leben ein Zeichen für den schaffenden und liebenden Gott, ein Werk jenes „Hauches“, der heiliges Pneuma, Sanctus Spiritus, Heiliger Geist genannt wird.

Unserer Zeit droht durch die große Nivellierung der Verlust des wahren geistigen Lebens auch deshalb, weil der lebenserhaltende Rhythmus vielfach verlorengeht. Ein stilles, jedoch sehr wesentliches Wirken für die Welt kann ein Christ, kann eine Gemeinde, kann die Kirche dadurch leisten, daß die Urrhythmen

des Lebens, wie im Ein- und Ausatmen so in Empfangen und Schenken, in Beten und Arbeiten, in Kontemplation und Aktion, in Arbeit und Muße, in Bereitung und Festzeit gelebt werden.

6. Konkrete Hinweise

In Österreich wurde ein Nationalkomitee für das Heilige Jahr gegründet, indem die Vertreter der Diözesen und gesamtösterreichischer Einrichtungen sich über die Vorbereitung und Durchführung des Heiligen Jahres beraten haben.

Alle Informationen über das Heilige Jahr gibt das Pastoralamt. Das Pastoralamt der Diözese steht in Verbindung mit dem gesamtösterreichischen Sekretariat für das Heilige Jahr, das im Pastoralamt der Erzdiözese Wien, Stephansplatz 6/VI, 1010 Wien eingerichtet ist.

Alle Pilger, die nach Rom fahren, sollen sich über ihren Seelsorger beim Pastoralamt melden. Pilger, die in Rom als Pilger während des Jahres 1975 anerkannt werden wollen, sollen sich das „Vadimecum“ — Pilgerbuch — beschaffen. Alle konkreten Weisungen werden über das Pastoralamt demnächst an die Pfarrämter mitgeteilt werden. In Rom selbst ist unmittelbar vor St. Peter eine eigene deutsche Pilgerstelle eingerichtet: Deutschsprachiges Pilgerbüro, Via della Conciliazione 51, I-00193 Roma, Tel. 656/8716 oder 7777 (Offen: 1. 11. 1974 bis 28. 2. 1976).

Dort werden auch zwei deutschsprechende Priester sein, die während des Heiligen Jahres Rat und Hilfe leisten, damit jeder Rompilger vor allen Dingen auch die geistliche und religiöse Gestaltung einer Romfahrt mitmachen kann.

170. Österreichischer Katholikentag — Dank für gute Vorbereitung

Der Österreichische Katholikentag war für die Delegierten und für die Mitfeiernden im Fernsehen und im Rundfunk ein Erlebnis. Wir nutzen die Gelegenheit, um allen Seelsorgern und ihren Mitarbeitern den herzlichen Dank zu sagen für die gute Vorbereitung des Österreichischen Katholikentages. In vielen Pfarren wurden verschiedene Aktivitäten gesetzt, um die Thematik „Versöhnung“ in verschiedenen Kreisen und Gruppen durchzuarbeiten. Wir danken für alle Mitarbeit beim Verkauf der Broschüren und Abzeichen zur Mitfinanzierung dieses großen Unternehmens.

Neben den verschiedenen Möglichkeiten, über den Katholikentag und seine Thematik auch weiterhin noch in den Runden und Gruppen zu reden, wird jetzt schon aufmerksam gemacht auf die Broschüre mit den Beschlüssen des Österreichischen Synodalen Vorgangs, die an alle Pfarrämter ausgeschickt wird, daß die Beschlüsse auch studiert werden können, ebenso wird der Appell des Heiligen Vaters in Erinnerung gebracht, besonders im Heiligen Jahr das Thema der Versöhnung immer wieder zum Gegenstand unserer Verkündigung zu machen.

171. Warnung vor der „Warnung vor der neuen Liturgie“

In einer Zusendung an alle Seelsorgspriester werden in einer Druckschrift, für die Prälats Hesse verantwortlich zeichnet, die Kirche, der Papst und die Bischöfe als so häretisch hingestellt, daß man dort nicht mehr mitarbeiten könne. Auch Aussagen der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils werden in Frage ge-

stellt. Der Diözesanliturgierat hat sich in seiner letzten Sitzung in aller Form von diesen Aussagen distanziert.

Das Bischöfliche Ordinariat Linz weist alle Seelsorger darauf hin, daß man sich von solchen Zuschriften distanzieren möge, da sie keineswegs den kirchlichen Richtlinien entsprechen.

172. Weisung für Taufen von Gastarbeiter-Kindern

In Jugoslawien ergeben sich oft Schwierigkeiten dadurch, daß Kinder von Gastarbeitern, die in Österreich geboren und getauft werden, keine Dokumente besitzen, die sie anlässlich der Erstkommunion oder der Firmung vorlegen können. Erzbischof Pogacnik bittet daher, daß die Pfarrämter kroatischen und slowenischen Kindern, die in ihrem Pfarrbereich getauft

werden, Taufscheine ausstellen und eine Meldung an das Heimatpfarramt oder die Heimatdiözese der Eltern machen. Sollten die Adressen dem Pfarramt nicht bekannt sein, so kann der Einfachheit wegen bei slowenischen Kindern diese Meldung an die Erzdiözese Laibach und bei Kroaten an die Erzdiözese Agram erfolgen.

173. Österreichische Pastoraltagung (Wiener Weihnachts-Seelsorgertagung)

Thema: „Zeichen des Heiles.“

Termin: Donnerstag, 2. Jänner 1975, 9 Uhr, bis Samstag, 4. Jänner, 13 Uhr.

Ort: Konzilsgedächtniskirche und Bildungshaus Wien-Lainz, Lainzer Straße Nr. 136—138, 1130 Wien, Tel. 82 16 86.

Diese österreichische Pastoraltagung zum Thema „Zeichen des Heiles“ wird sich insbesondere mit den Fragen der Sakramentenpastoral befassen. Die Behandlung dieses Themas soll eine günstige Voraussetzung bieten, um die vielfachen Probleme einer zeitgemäßen Sakramentenpastoral eingehend beraten zu können.

TAGUNGSVERLAUF

Donnerstag, 2. Jänner

9 Uhr
Begrüßung und Eröffnung

9.30 Uhr
Prof. Dr. Gregor Siefer (Hamburg)
Heilsbedürfnis und Zeichenerfahrung heutiger Menschen

11 Uhr
Prof. Dr. Jacob Kremer (Wien)
„Heilet die Kranken . . . und treibt die Dämonen aus“ (Mt 10, 8). Zur Bedeutung von Jesu Auftrag für die heutige Pastoral

12 Uhr
Eucharistiefeier (Erzbischof Dr. Karl Berg)

13 Uhr
Mittagessen

15 Uhr
Prof. Dr. Balthasar Fischer (Trier)
Sakramentalien und andere Symbolhandlungen

16.30 Uhr
Arbeitskreise

18.30 Uhr
Abendessen

19.30 Uhr
Prof. Dr. Werner Welzig (Wien)
Erfahrung von Heil und Unheil in der Dichtung
Anschließend kleines Büfett

Freitag, 3. Jänner

9 Uhr
Prof. Dr. Johannes Emminghaus (Wien)
Zur Theologie und Spiritualität der Sakramente

10.30 Uhr
Arbeitskreise

13 Uhr
Mittagessen

15 Uhr
Prof. Dr. Joachim Scharfenberg (Kiel)
Psychologische Voraussetzungen von Symbolischer Interaktion in der Kirche

16.30 Uhr
Arbeitskreise

18.30 Uhr
Abendessen

Samstag, 4. Jänner

9 Uhr
Prof. Dr. Ludwig Bertsch (Frankfurt/M.)
Leitideen künftiger Sakramentenpastoral

10.30 Uhr
Plenumsdiskussion

12.15 Uhr
Eucharistiefeier
(Kardinal Dr. Franz König)

13 Uhr
Ende der Tagung
Mittagessen

Arbeitskreise

1. Welche konkreten Zeichen und praktischen Dienste erwarten die Menschen heute?
Leitung: Dr. W. Suk,
Referent: G. Siefer
2. Umdenken in der Krankenpastoral
Prof. Dr. K. Gastgeber — J. Kremer
3. Pastorale Chancen der Initiations-sakramente
Pfarrer Dr. H. Blasche — L. Bertsch

174. Bibelstudententagung

Thema „Praktische Methoden der Bibelarbeit in der Pfarre“. Referentin: Frau Christine Gleixner, Wien (Frauen von Bethanien), Ort: Priesterseminar, Harlachstraße 7, Linz.

Diesen Studententag veranstaltet im Rahmen der Priesterfortbildung die Diözesanstelle des Österr. Katholischen Bibelwerkes, verantwortlich ist Prof. Alois Leitner, Linz.

175. Begegnungswoche „Kirche – Industrie“ 19. – 25. 1. 75

Um es den Priestern möglich zu machen, in ihrer Pastoral Probleme der Menschen in den Betrieben zu beachten, veranstalten das Referat Betriebspastoral und das Betriebsseminar in Zusammenarbeit mit der VÖEST-Alpine Linz eine Begegnungswoche „Kirche — Industrie“.

Ein erster Versuch im vergangenen Arbeitsjahr, an dem drei Dechanten und acht Pfarrer teilgenommen haben, brachte ein sehr positives Echo bei den teilnehmenden Priestern und in der VÖEST-Alpine.

4. Einführung von Kindern und Erwachsenen in die Feier der Eucharistie
Pfarrer H. Hofer — J. Emminghaus
5. Pastorale Gespräche — Beichtgespräch und Bußpastoral
Prof. Dr. W. Zauner — J. Scharfenberg
6. Wie steht es um die Sakramentalien? — Begräbnispastoral und Fernstehende
Prof. Dr. J. Hollerweger — B. Fischer
7. Gesang und Musik bei kirchlichen Feiern
Prof. Dr. Ph. Harnoncourt —
Dr. J. Schabaßer
8. Gewandeltes Priesterbild? Der Ordo in der Verkündigung
Doz. Dr. P. M. Zulehner —
Subregens J. Heissenberger
9. Die Aufgaben des Priesters in der Ehe- und Familienpastoral
Mag. N. Stölzl — Dr. R. Ettl
10. Kirche und Gesellschaft. Die Kirche als Zeichen des Heiles für die Menschen
Prof. Dr. T. Nyiri —
Prof. Dr. H. Schneider

Weitere Auskünfte gibt das Österr. Pastoralinstitut, Stephanspl. 3/3, 1010 Wien, Tel. 52 47 05 oder 52 49 26.

Sie haben bereits mit dem „Linzer Diözesanblatt“ vom November eine Einladung zu diesem Bibelstudententag erhalten (oranges Blatt). Wir wollen, da uns diese Thematik auch sehr wichtig und für die Seelsorge notwendig erscheint, noch einmal auf diesen Termin hinweisen und ersuchen, daß aus jedem Dekanat mindestens zwei Vertreter zu diesem Studientag kommen.

Das diesjährige Programm, das sich an den Erfahrungen des Vorjahres orientiert, beinhaltet u. a.:

- Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung für neu aufgenommene Mitarbeiter, Unfallbelehrung
- Planspiel über betriebliche Probleme
- ein oder zwei Tage manuelle Arbeit im Betrieb
- Informationen und Gespräche mit Fachleuten der VÖEST-Alpine über: Organisation, Lohngestaltung, Mit-

arbeiterschulung, Betriebsrat, Gewerkschaft, Personalpolitik, Gefährdungen des Menschen, Probleme der Menschenführung u. a.

- Information über die christliche Betriebsgemeinde VÖEST und Gespräche mit Arbeitnehmern dieser Gemeinde.
- Eine gemeinsame Auswertung der Erfahrungen für die Pfarrpastoral beschließt die Begegnungswoche.

176. Fortbildungskurs im Skilauf für Religionslehrer und Seelsorger

Das Referat „Sport und Seelsorge“ veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Jahre 1975 drei Fortbildungskurse im Skilauf für Seelsorger, Religionslehrerinnen (Seelsorgehelferinnen) und Religionslehrer.

Damit soll auch für solche, die als Begleitpersonen bei Schulsikursen eingesetzt werden, eine zusätzliche Möglichkeit der Ausbildung geboten werden.

Kurs I

5. bis 11. Februar, Bundessportschule Hintermoos; Kursbeginn: 5. Februar, Eintreffen im Heim um 8 Uhr früh; Kursende: 11. Februar, nach dem Frühstück; Preis: S 750.—; Liftgebühr: ca. S 300.—.

Kurs II

2. bis 8. April, Bundessportschule Hintermoos (auch für Anfänger); Kursbeginn: 2. April, Eintreffen ab 17 Uhr; Kursende: 8. April, nach dem Frühstück; Preis: S 750.—; Liftgebühr: ca. S 300.—.

Kurs III

14. bis 24. April, Bundessportheim Sankt Christoph am Arlberg; Kursbeginn: 14. April, Eintreffen bis 18 Uhr (Abendessen); Kursende: 24. April, nach dem Frühstück; Preis: S 1350.— ohne Bad, S 1650.— mit Bad; Liftgeb.: ca. S 1000.—.

Anmeldungen für Kurs I bis 15. Jänner, für Kurs II und III bis 15. März.

Fortbildungswoche im Skilauf für Ordensfrauen

veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft der österr. Seelsorgeämter, Referat „Sport und Seelsorge“, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht

Beginn: Sonntag, 19. Jänner, 19.30 Uhr.
Ende: Samstag, 25. Jänner, 12.00 Uhr.

Anmeldungen und Anfragen beim Referat Betriebspastoral, Landstraße 79/III, 4020 Linz, Telefon 0 72 22/28 0 81.

Wenn eine Vertretung des Religionsunterrichtes nicht selber geregelt werden kann, bemüht sich das Referat Betriebspastoral in Zusammenarbeit mit dem Schulamt um eine Vertretung.

und den Fachinspektorinnen für Leibeserziehung.

Die Fortbildungswoche findet von Samstag (Anreisetag), dem 8. Februar, 19 Uhr, bis Sonntag (Abreisetag), dem 16. Februar, nach dem Frühstück im Elmahof, Hinterglemm-Saalbach, Salzburg, statt.

Ziel des Kurses

1. Schwestern, die in Jugendarbeit oder Schule stehen, die geeignete Fortbildung zu bieten. Es ist daher auch Gelegenheit, für die Hauptschulprüfung aus Leibeserziehung die Vorprüfung im Skilauf abzulegen. Der Lehrgang wird nicht nur eine Verbesserung des eigenen Fahrkönnens bringen, sondern vor allem auch die Kenntnisse im methodisch richtigen Unterricht erweitern. Ferner werden Organisation, Vorbereitung und Durchführung eines Schulsikurses gemäß den einschlägigen Erlässen des Bundesministeriums für Unterricht sowie die Probleme der Freizeit und Abendgestaltung dabei behandelt werden.

2. Schwestern Gelegenheit zum Erlernen (auch Anfänger) bzw. zur Ausübung des Skilaufes (aus Gesundheitsgründen) zu geben. Durch die eigene Kursführung kann auf die besonderen Erfordernisse des Ordenslebens (hl. Messe, Gebet, geistliches Kleid) volle Rücksicht genommen werden.

Kursleitung: Sr. Andrea Eberhard. Fachliche Leitung: Fachinspektor Prof. Hedwig Moser. Geistliche Betreuung: Univ.-Prof. DDr. Rudolf Weiler.

Kosten: Aufenthalt S 980.—, Lift S 250.—, Kursbeitrag S 150.—, insgesamt pro Teilnehmer S 1380.—.

Für Ordensschwestern Ermäßigung auf S 900.— möglich, eventuell auch weitere

Ermäßigungen nach vorherigem schriftlichem Antrag.

Die Anmeldung möge bis 10. Jänner an „Sport und Seelsorge“, 1010 Wien, Prinz-

Eugen-Straße 12, erfolgen.

Der Teilnehmerbrief mit den genauen Angaben wird im Jänner zugesandt.

177. Martha-Altershilfe

Die diözesane Einrichtung „Martha Altershilfe“ gewährt seit Jahren an jene ehemaligen Pfarrhaushälterinnen (jetzt im Ruhestand), die nicht mehr im Haushalt des alten Dienstgebers leben, in Anerkennung ihrer treuen Dienste eine Weihnachtsgabe in Form einer einmaligen finanziellen Zuwendung. Für dieses Jahr ist wieder ein Betrag von S 900.— vorgesehen.

Die „Martha Altershilfe“ möchte dies deshalb wieder in Erinnerung bringen, weil es möglich wäre, daß in der einen oder anderen Pfarre eine pensionierte Pfarrhaushälterin lebt, auf die die Voraussetzung für die Einbeziehung in diese Aktion zutrifft, wovon aber bisher der „Martha Altershilfe“ keine Mitteilung zugegangen ist.

178. Caritas-Intention: Weihnachtshilfe

Die Caritas-Intention für den Monat Dezember empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen, die Weihnachtshilfe der Caritas zu unterstützen.

Nicht alle Menschen sehen dem Weihnachtsfest mit Freude entgegen. Nicht alle haben ein Sparkonto, und eine doppelte Rente ist noch lange nicht das, was der doppelte oder vielleicht der vierfache Gehalt eines kinderlosen Ehepaares finanziell bedeutet. Anderen ist wieder Geld nicht alles, weil man sich damit keine Familie erkaufen kann. Zu Weihnachten treten die Probleme der Alten und Einsamen schärfer hervor als sonst. Helfen soll man nicht nur zu Weihnachten, aber die Weihnachtshilfe ist notwendig. Die Caritas denkt an Alte, Bedürftige, aber auch an Familien

in schweren Situationen, an Kinder in Heimen, an alle, denen es nicht gut geht. Sie sollen Weihnachten nicht in Bitterkeit verbringen.

Die Caritas bittet daher, insbesondere die zu einem Freitagsopfer verpflichteten Katholiken, unterstützende Einzahlungen auf das Postsparkassenkonto 2,314.000 der SOS-Gemeinschaft Linz, Kennwort: „Dezember-Freitagsopfer“ vorzunehmen.

In fast allen Postämtern sind die entsprechenden Erlagscheine den dort angebrachten SOS-Taschen zu entnehmen.

Wer keinen Erlagschein verwenden will, kann sein Freitagsopfer in einen Freitagswürfel einwerfen, den er zu Hause aufstellt und der bei den diözesanen Caritasstellen kostenlos zu haben ist.

179. Buch des Monats

„Der Christ als geistlicher Mensch.“ Von christlicher und priesterlicher Spiritualität. Von Kardinal Dr. Hermann Volk. Matthias Grünewald Verlag, ca. 128 Seiten, ca. öS 80.—.

Die Welt unserer Tage ist immer weniger vom Christlichen geprägt; daher muß

der Christ sich seine spezifische Meinung bilden und seinen Weg als Christ gehen. Selbständig müssen wir uns auf die Mitte und Tiefe des Christlichen besinnen, um von da her unseren Standort inmitten der Welt zu gewinnen und in und an der Welt den Dienst zu leisten, den jeder Christ leisten soll. Diese Mitte ist Christus selbst,

so wie er uns in seinem Heilswerk durch den gesendeten Heiligen Geist erschlossen ist. Darum muß der Christ ein geisterfüllter, ein geistlicher Mensch sein; denn christliches Leben ist geistliches Leben.

Dies mehr und mehr zu erkennen und zu verwirklichen, ist die Aufgabe, aber auch

180. Ausschreibung der Pfarre Atzbach

Zur Bewerbung wird ausgeschrieben die Pfarre **Atzbach** (Dekanat Schwanenstadt). Interessenten mögen bis Montag, 23. Dezember 1974, ihr Gesuch mit curriculum vitae beim Bischöflichen Ordinariat Linz einreichen. (Erforderliche Unterlagen sind: Genauer Lebenslauf; seelsorgliche

181. Vom Klerus – Veränderungen

Promotion: Zu Doktoren der Theologie wurden am 9. November an der Universität Innsbruck promoviert: **Dr. Raberger** Walter und **Puchberger** Hubert, Kooperator in Wels-Hl. Familie.

Enthoben über eigene Bitte: Konsistorialrat **Kagerer** Hermann, Pfarrer in Ruhe, als Dekanatskämmerer des Dekanates Altenfelden, und **P. Lagler** Josef als Pfarrprovisor in Schiedlberg; beide mit 15. November.

Bestellt: Geistl. Rat **Doppler** Josef, Pfarrer in Altenfelden, zum Dekanatskämmerer des Dekanates Altenfelden, und Geistl. Rat **Fröhlich** Helmut, Pfarrer in Sierning, gleichzeitig zum Pfarrprovisor in Schiedlberg; beide mit 15. November.

Incardinatio conditionata: **Bonhard** Georg, Priester der Erzdiözese Prag, Religionslehrer und Hilfspriester in Leonding, inkardiniert vorläufig ad triennium.

Gestorben: Ehrenkanonikus **Brandstätter** Leopold, Vorstadtpfarrer i. R. in Steyr, am 29. Oktober 1974 in Steyr. Er war geboren am 21. November 1893 in Frankenmarkt; zum Priester geweiht am 29. Juni 1917. Er wirkte als Kooperator in Pichl bei Wels, Gamporn, Sierning und an der Stadtpfarre Steyr; als Katechet an der Knaben-Bürgerschule in Steyr. Von 1930 bis 1938 war er Stadtpfarrer in Grieskirchen, dann Kooperator in Pabneukirchen; von 1940 bis 1970 Vorstadtpfarrer in Steyr, von 1951 bis 1970 auch Dechant des Dekanates Steyr. Seit 1938 Geistl. Rat, seit 1946 Konsistorialrat, seit 1962 Ehrenkanonikus, seit 1. Juli 1970 im Ruhestand. — Am 21. November 1974 starb in Grieskirchen Konsistorialrat **Harringer** Rudolf, Pfar-

die Chance unserer Zeit, jeder Zeit. Im Heiligen Geist wird die Macht der Erlösungstat Gottes in Christus trostvoll erkannt. Wandel im Geist fordert wohl unsere Entschiedenheit, ist aber nicht eine zusätzliche Belastung, sondern Befreiung zur Freiheit der Kinder Gottes.

Tätigkeit; Motivation, warum um diese Pfarre eingereicht wird; Mitteilung, wie weit man sich Kenntnis über die Pfarre verschafft hat. Diese genaueren Angaben werden ab sofort erbeten, damit die Pfarrvergabe auf der Grundlage umfassenderer Argumente geschehen kann.)

rer i. R. Er war geboren am 28. März 1910 in Neukirchen an der Vöckla, zum Priester geweiht am 29. Juni 1935 und wirkte als Kooperator in Waldhausen und Freistadt; von 1938 bis 1949 als Domkurat in Linz, von 1949 bis 1973 als Pfarrer in Losenstein, von 1958 bis 1966 auch als Dekanatskämmerer des Dekanates Weyer. — Am 23. November starb in Altheim der hochw. Herr Geistliche Rat **Johann Sattler**, Pfarrer i. R. Er war geboren am 6. Mai 1909 in Mondsee, zum Priester geweiht am 29. Juni 1932. Er wirkte als Kooperator und prov. Benefiziat in Altheim und vom 1. Februar 1950 bis 1963 als Pfarrer in Uttendorf und von 1963 bis 1973 als Pfarrer in Gallspach. Den Ruhestand verbrachte er als Seelsorger im Bezirkssaltersheim in Altheim. — Am 27. November starb der hochw. Herr Konsistorialrat **Holböck** Josef, Pfarrer in Atzbach. Er war geboren am 22. November 1906, zum Priester geweiht am 29. Juni 1937. Er wirkte als Kooperator in Rainbach bei Freistadt, in Freistadt, als prov. Benefiziat in Schärding, als Expositus in St. Anna-Steyr, als Stadtpfarrkooperator in Urfahr und Linz-Stadtpfarre und seit 1. September 1957 als Pfarrer in Atzbach. R. I. P.

Vom Benediktinerstift **Kremsmünster:** Gestorben: Am 9. November 1974 starb im Stift Kremsmünster Konsistorialrat **P. Norbert Maria Schachinger**. **P. Norbert** war geboren am 9. Februar 1897 in Bad Hall. Als mehrfach ausgezeichnete Bosniakenleutnant trat er 1918 ins Stift ein, empfing am 23. Juni 1923 die Priesterweihe. 1925 gründete er die Geistliche Genossenschaft der Caritasoblaten des hl. Benedikt, aus der sich die Oblatengemeinschaft des Stiftes Kremsmünster, das Seel-

sorgehilfswerk Subiaco und schließlich die Ordensgemeinschaft der Benediktinerinnen des Unbefleckten Herzens Mariens unter seiner Leitung entwickelte. Kurze Zeit war **P. Norbert** auch Novizenmeister und Magister der Laienbrüder im Stift. Seit 1950 lebte er im neuen Mutterhaus der Schwestern in Steinerkirchen und war dort auch bis 1959 Seelsorger der Pfarre. Als seine körperlichen Kräfte nachließen, kam er 1967 wieder heim ins Stift. **P. Norbert** war ein idealer Priester, ein vorbildlicher Ordensmann, ein von Herzen guter, helfender Mensch. — Am 27. November starb in Bad Hall der H. H. Geistl. Rat **P. Erhard Staudinger**, Pfarrvikar i. R. **P. Erhard** war

geboren am 3. Jänner 1892 in Steinerkirchen a. d. Traun, zum Priester geweiht 1917. Er wirkte als Kooperator in Pettenbach, Kremsmünster, Vorchdorf, Kematen und Viechtwang. Von 1936—1950 war er Pfarrvikar in Eggendorf und von 1950 bis 1968 Pfarrvikar in Bad Hall, wo er auch seinen Lebensabend verbrachte. R. I. P.

Vom Zisterzienserstift **Schlierbach:** Jurisdiktioniert: **P. Eder** Paulus, Kooperator in Wartberg an der Krems, als Pfarrprovisor dortselbst; **P. Prior Hillinger** Frowin, Kooperator in Schlierbach, als Kooperator in Wartberg an der Krems, und **P. Walterer** Stephan als Kooperator in Schlierbach; alle mit 1. November.

182. Liturgischer Wochenkalender 1974/75

Format: 34 x 22,8 cm; öS 72.—, DM 11.70.

Bei der Erstellung des Kalenders wurde nach dem Heiligenkalender des deutschen Sprachraums vorgegangen, er enthält die

jeweiligen Tageslesungen der Liturgie und bietet daneben Platz zur Eintragung der Gottesdienstzeiten. Der Kalender ist somit besonders für den Aushang bei der Kirchentür geeignet.

183. Aviso

1. **Schiedlberg** für einen Pensionisten. Da die Pfarre Schiedlberg derzeit ohne Seelsorger ist, besteht für einen Priesterpensionisten die Möglichkeit, in den Pfarrhof einzuziehen und im Ausmaß des Möglichen die Seelsorge zu übernehmen. Interessenten mögen sich bei Pfarrer Fröhlich (Sierning), der Provisor von Schiedlberg ist, erkundigen und dann beim BO eine Meldung machen.

2. **Matrikenforschung.** Für Brinzenberger (später Prinzenberg) Konrad, aus dem Lande ob der Enns, verheiratet am 16. November 1657 in Rain am Lech mit Ursula Starhusin, werden Taufurkunde und Verfahren gesucht. Zu senden per Nachnahme an Ernst Tapper, D-415 Krefeld-Bockum, Wiesenstraße 40.

Vom Bischöflichen Ordinariate

Linz, am 1. Dezember 1974

Franz Hackl
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat Linz, Herrenstraße 19.
Verantwortlicher Schriftleiter: Franz Hackl, Kanzleidirektor, Linz, Herrenstraße 19.
Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz, Landstraße 41.